

PM: Versprechen – Realität Regelbetrieb: Sicherheit und Transparenz oder Entmündigung und Verschleierung von Tatsachen?

Das Versprechen der Ministerin für Schule und Weiterbildung lautete, durch eine Reihe wohlüberlegter Maßnahmen Regelbetrieb mit vollbesetzten Klassen wieder zu ermöglichen. Eine durch feste Lerngruppen erleichterte Nachverfolgung sollte das Abstandsgebot überflüssig machen, transparente Informationen und Testungen für die ganze Kohorte - mit der Aussicht auf vorsorgliche Pooltestungen für allen Beteiligten in der Schule – sollten Schulschließungen vermeiden, die Ausstattung aller Schulen mit Masken für Lehrkräfte und Schüler*innen sollte Sicherheit geben.

Doch die Realität sieht anders aus, was immer mehr Familien verärgert, Risikogruppen gefährdet und Schulen unnötigen Stress verursacht. Den Schulen gehen inzwischen die Masken aus. Ohnehin sind die versprochenen FFP2/FFP3-Masken für Risiko-Lehrkräfte an vielen Schulen nie angekommen. Aber auch die Einwegmasken für Schüler*innen, die als Notreserve zum Ersatz für vergessene oder defekte Alltagsmasken vorgesehen waren, gehen vielerorts aus. Infolge droht man den Schüler*innen nun mit einem unentschuldabaren Betretungsverbot, wenn sie nicht selbst Ersatz mitführen.

Die LEK NRW hatte von Beginn an gefordert, dass bei gleichzeitiger Schulpflicht und Maskenpflicht auf dem Schulgelände, Masken vom Land in ausreichender Zahl für alle Beteiligten zur Verfügung gestellt werden müssen. Der meiste Ärger aber entsteht durch Intransparenz in Bezug auf Verdachts- und Infektionsfälle. Immer mehr Schüler*innen oder Lehrkräfte müssen in Quarantäne, doch die anderen Eltern und Lehrkräfte an den betroffenen Schulen erhalten keine Informationen. Angeblich aus datenschutzrechtlichen Gründen wurde mancherorts den Schulleitungen von den Gesundheitsämtern untersagt, die anderen Beteiligten zu verständigen. Erst wenn sich die Infektion bestätigt, werden die Sitznachbarn in einem Radius von 1,5 Metern benachrichtigt und in Quarantäne geschickt, die anderen Eltern aber immer noch nicht informiert. Besonders unverständlich wirken geschilderte Fälle, in denen kein einziger Mitschüler – vorwiegend Oberstufe - informiert wurde, weil die Diagnose einer Infektion an einem Montag erfolgte, eine Übertragung innerhalb der Schule deshalb auszuschließen sei. Auf Rückfragen von besorgten Eltern erklärten einige Gesundheitsämter, die Notwendigkeit der Information bestehe nicht und man wolle die anderen Schüler*innen nicht beunruhigen.

In der Folge verbreiten sich an den Schulen Gerüchte, die die Beteiligten noch viel mehr beunruhigen können, und das Vertrauen innerhalb der Schulgemeinde wird nachhaltig beschädigt. Gleichzeitig entmündigt und gefährdet die Intransparenz Risikogruppen unter den Schüler*innen und Lehrkräften. Diese haben sich entschieden, unter Inkaufnahme ihrer persönlichen Gefährdung, nur geschützt durch teure, auf eigene Kosten beschaffte FFP2/3-Masken, am Präsenzunterricht teilzunehmen. Durch fehlende Information wird ihnen die Chance genommen, die akute Situation selbst neu zu bewerten. Das trifft auch alle Schüler*innen die aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können und anderen Schutz brauchen. Sicherheit ist dann vom Vermögen einer Familie abhängig, bei aufkommenden Gerüchten ihre Kinder testen lassen zu können.

„Die Intransparenz in einigen Kommunen ist inzwischen unerträglich. Dutzende hilfe- und ratsuchende Eltern, aber auch Lehrkräfte melden sich und berichten, mit welchen Antworten sie von Schulen, Gesundheitsämtern und Schulverwaltungen abgespeist werden. Warum die Verantwortlichen diesen Vertrauensverlust in Schulen riskieren und den Mitmenschen die

Entscheidungskompetenzen absprechen, ist nicht nachvollziehbar,“ sagt die Vorsitzende der Landeselternkonferenz NRW, Anke Staar

„Corona-Erkrankungen und -Verdachtsfälle sind transparent zu behandeln. Eltern und andere am Schulleben Beteiligte sollen daher informiert werden.“ So steht es in einer Handreichung zum Vorgehen bei Corona-Verdacht in der Schule des MSB NRW. „Warum lässt das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales die Gesundheitsämter scheinbar entgegengesetzt handeln zu , die derartige Unruhe an unseren Schulen verursachen“, wundert sich die Beisitzerin der LEK NRW, Karla Foerste, und warnt: „Wenn die Menschen das Gefühl haben, bewusst im Unklaren gelassen zu werden, wächst die Wut auf den Straßen.“

Das Recht auf Information und das Recht auf Testung bei Infektionsausbrüchen müssen allen Beteiligten in Schule zustehen. Die Menschen möchten sich nicht weiter entmündigen lassen. Die LEK NRW fordert daher die Entscheidungsträger in der Landesregierung, aber auch die Kommunalen Spitzenverbände und verantwortlichen Gesundheitsämter auf: **„Halten Sie ihre Versprechen und sorgen Sie endlich für Transparenz, einheitliche (auch mehrsprachige), verständliche Verfahren und ausreichende Schutz- und Testkapazitäten für alle am Schulleben Beteiligte!“**

Andernfalls müsste wir fragen: Geht es Ihnen wirklich noch um die Gesundheit aller Beteiligten, oder fällt die dem Konnexität- und Wahlkampf zum Opfer?

Ihr LEK NRW Vorstand!

Dortmund, 10. September 2020

Folgenden Fragen wollen wir von Herrn Minister Laumann verbindlich für alle Gesundheitsämter beantwortet wissen:

1. Wer wird informiert im Verdachtsfall?
2. Wer erhält das Recht auf Testung im Verdachtsfall?
3. Wer wird informiert im Infektionsfall bei Schüler*innen und Lehrkräften oder anderen schulischen Akteuren?
4. Welche Gruppen haben im Infektionsfall das Recht auf Testungen?
5. Nach welchem Schema erfolgt die Nachverfolgung?
6. Wer muss in Quarantäne für wie lange?
7. Haben Familien und Lehrkräfte, die in Quarantäne kommen, ein Recht auf Testungen?
8. Ab welchem Infektionsgeschehen erfolgen vorsorglich Pooltestungen?
9. Wie oft werden bzw. können sich infizierte Personen testen lassen?
10. Steht den Angehörigen auch eine Testung zu?
11. Wann dürfen sich alle in einer Kohorte/Klasse/Kurs/Schule testen lassen?
12. Wann erfolgt eine komplette Schulschließung, für wie lange?
13. Wie viel Wechselmasken stehen den Lehrkräften und allen anderen schulisch Beteiligten zu?

14. Erhalten Lehrkräfte mit einem erhöhtem Risiko FFP2/3-Masken zum Selbstschutz und wie viele Masken stehen ihnen zu?
15. Erhalten gefährdete Schüler FFP2/3-Masken, obwohl diese nicht im Hilfsmittelkatalog der Krankenkassen aufgelistet sind?
16. Erhalten Lehrkräfte und andere schulische Beteiligte FFP2/3-Masken, Spuckschutzwände usw., wenn Sie mit Schüler*innen arbeiten müssen, die keine Masken tragen können.
17. Wie sichern Sie den Transport von Schüler*innen, die keine Maske tragen können, im ÖPNV und Schülerspezialverkehr?
18. Wie schützen Sie Kinder und Jugendliche, die aus medizinischen Gründen oder aufgrund einer Behinderung keine Maske tragen können vor Diskriminierung, Ausgrenzung und Ausschluss?
19. Wie sichern Sie Information und Beteiligung aller schulischer Mitwirkungsgruppen bei der Entwicklung von Hygienekonzepten in den Schulen?
20. Wie sichern Sie, dass Eltern Kenntnis von Verfahrensvorschriften (auch mehrsprachig) erhalten?
21. Wie sichern Sie eine mehrsprachige Information von Eltern bei Verdacht, Infektion, Quarantäne ohne tägliche Abholverpflichtung?
22. Wie können Musikunterricht und wie der Sportunterricht in den kommenden Wintermonaten ermöglicht werden?